Stadt Staßfurt

Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0426/2021 (1. Version) **vom: 07.09.2021**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt bestimmt als Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Staßfurt den 20.03.2022.
Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am 03.04.2022 statt.
Die Wahl findet an den jeweiligen Tagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Stadtrat	1. Version	23.09.2021			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0426/2021 (1. Version) **vom: 07.09.2021**

Kurzfassung:
Wahltag und Wahlzeit des Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- *Ziel der Vorlage*
  Durch den Beschluss des Stadtrates soll der Wahltag und die Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters (m/w//d) gemäß § 5 Abs.2 Satz 2 KWG LSA festgelegt werden.
  Nach § 63 Abs.1 KVG LSA hat die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.
  Die Amtszeit des Oberbürgermeisters endet am 06.07.2022.

- *Lösung*
  Beschluss des Stadtrates gemäß § 5 Abs.2 Satz 2 KWG LSA

- *Alternativen*
  - keine

- *finanzielle Auswirkungen*
  - keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
- *keine*